

NIEDERSCHRIFT
der 11. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
30.03.2015

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|------------------------|---|-------------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift | |
| TOP 3 | Gestaltung der Flächen um die Marienkirche | 052/2015 |
| TOP 4 | 1. Änderung des VE-Plan Nr. 14 "Wohngebiet Zeitzer Straße" in B-Plan Nr. 37 "Wohngebiet Zeitzer Straße" Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 056/2015 |
| TOP 5 | Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE
Herstellen von Rechtssicherheit im Baugebiet 31, im Gewerbe- und Industriepark an der Straße - Am Schlachthof | 016(VI)2015 |
| TOP 6 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| TOP 8 | Städtebaulicher Denkmalschutz "Altstadt mit Schloss" - Förderung privater Baumaßnahmen | 054/2015 |
| TOP 9 | Neubau der Feuerwache, Leopold-Kell-Straße 14 in 06667 Weißenfels - Beauftragung von Architektenleistungen | 055/2015 |
| TOP 10 | Mitteilungen und Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses Herr Günther eröffnet die Beratung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 14 Stadträte anwesend. Damit besteht Beschlussfähigkeit. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2. Feststellung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 23. 2. 2015 wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

3. Gestaltung der Flächen um die Marienkirche

Der Stadtentwicklungsausschuss diskutiert das Thema erneut sehr ausführlich. Schwerpunkte der Diskussion:

- Kritik an der Verwaltung, dass das „alte“ Projekt zur Beschlussfassung wieder vorgelegt wird und keine Änderungsplanung gemäß Beschluss des Stadtrates erfolgte – Kostenreduzierung war gefordert, nicht nur bei den Investitionskosten sondern auch im Hinblick auf die Betriebskosten
- Vorwurf, dass der Stadtrat mit dem Wegfall der Fördermittel unter Druck gesetzt werde
- Hinweis, dass die Beschlüsse 048-06/2014 und 560-467/2013 aufgehoben werden müssen, bevor der vorgelegte Beschluss gefasst werden kann
- Unterbreitung folgender Vorschläge:
 - . Grundsteinhebung des ehem. Denkmals
 - . Beleuchtung und Brunnen mit modernster Technologie ausstatten zur Einsparung von Betriebskosten
 - . behindertengerechte Ausführung
 - . Parken auf dem Markt aufheben
 - . IT-Technik einbinden bei der Ausführungsplanung
 - . nochmalige Bitte um Berücksichtigung der Stadtansichten aus den 30er und 40er Jahren
- Kritik, dass die Verwaltung von dem Angebot der Bildung einer Arbeitsgruppe keinen Gebrauch gemacht hat
- Frage, ob die veranschlagte Erhöhung der Baukosten um 20 % realistisch sei
- Frage, ob die Kosten Gestaltung Platz um die Marienkirche Teil der Gesamtkosten sind oder dazu addiert werden müssen
- Meinungsäußerung, dass ein attraktiver Marktplatz zum Wohlbefinden der Bürger der Stadt beiträgt und auch förderlich für die touristische Entwicklung ist.

Herr Risch und Herr Bischoff vertreten folgende Standpunkte und antworten auf die gestellten Fragen:

- Hinweis auf die gesperrten Haushaltsmittel und damit Verbot einer Weiterarbeit am Projekt
- Bildung einer Arbeitsgruppe des Stadtrates obliegt dem Stadtrat selbst und nicht der Verwaltung
- Wegfall der Gestaltungselemente Fuge und Lichtband wurde mehrmals diskutiert, ohne dass eine Entscheidung getroffen wurde; das Planungsbüro hat dem Stadtentwicklungsausschuss ausführlich das Projekt und die zugrunde liegenden Gedanken erläutert
- ohne die 80 %ige Förderung kann die Neugestaltung des Marktplatzes nicht erfolgen – Hinweis auf weitere ansehende Großprojekte und Ende des Sanierungszeitraumes 2021
- Mehrkosten wurden gemäß Preisindex berechnet; realistische Kosten liegen erst mit Erstellung der Ausführungsplanung vor; heutiger Stand der Technik wird gebaut
- Kosten für den Bereich um die Marienkirche ist eine davon-Position der Gesamtsumme, die mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und bereits bestätigt wurde;
- Für das gesamte Projekt ist die Finanzierung gesichert.

Herr Reimann schlägt vor, dass die Meinung der Bürger für die Gestaltung des Marktplatzes abgefragt werden sollte z.B. über das Internet, im Amtsblatt oder durch Einbeziehung der Presse. Der Bereich um die Marienkirche sei jedoch bei einer Entscheidung über Fuge und Lichtspiel nicht betroffen und könne sofort in Angriff genommen werden.

Mehrere Stadträte vertreten die Meinung, dass die alten Beschlüsse aufgehoben werden sollten. Herr Wanzke beantragt, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis die Verwaltung einen überarbeiteten Beschlussvorschlag einschließlich der Aufhebung der Beschlüsse vorlegt.

Dieser Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte	dafür: 9	dagegen: 4	Enthaltung: 1
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: 2	Enthaltung: 1

Damit ist der **Antrag angenommen**.

4. 1. Änderung des VE-Plan Nr. 14 "Wohngebiet Zeitzer Straße" in B-Plan Nr. 37 "Wohngebiet Zeitzer Straße" Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, den Entwurf zur 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ in den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ der Stadt Weißenfels in der Fassung vom 18.03.2015 zu beschließen und die Begründung zur 1. Änderung zu billigen. Der Entwurf der 1. Änderung und der Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern

Abstimmung:

Stadträte:	dafür:	14	dagegen:	0	Enthaltung:	0
Sachkundige Einwohner:	dafür:	4	dagegen:	0	Enthaltung:	0

5. Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE Herstellen von Rechtssicherheit im Baugebiet 31, im Gewerbe- und Industriepark an der Straße - Am Schlachthof

Mit Hinweis auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 5. 3. 2015 fragt Herr Günther die antragstellende Fraktion, ob sie ihren Antrag aufrecht erhält. Herr Walther bejaht dies.

Herr Walther erläutert nochmals den Antrag. Mehrere Stadträte machen darauf aufmerksam, dass Bezeichnung und Inhalt des Beschlussvorschlages nicht übereinstimmen. Die Aktualisierung einer Genehmigung aus dem Jahr 2008 zu verlangen, sei eher nicht realistisch. Die behauptete Verschärfung des Umweltrechtes betreffe dagegen nicht den Bebauungsplan. Die Fraktion wird darauf hingewiesen, die Sachverhalte nicht zu vermischen. Es wird bedauert, dass entsprechende Hinweise im Vorfeld an die Fraktion nicht beachtet worden sind.

Herr Bischoff erklärt, dass das Landesverwaltungsamt die von der Firma Tönnies verlangte Stellungnahme prüfen wird. Die Stadt geht davon aus, dass sie vom LVA darüber informiert wird. Dies sei jedoch erst nach dem Einreichungstermin der Stellungnahme (31.03.2015) zu erwarten. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, entsprechende Informationen zeitnah den Stadträten zur Kenntnis zu geben.

Herr Walther erklärt, dass der Antrag zurückgezogen und ein neuer Antrag eingebracht wird.

6. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen vor:

- Verkehrssituation Naumburger Straße in Höhe der Netto-Märkte
- Toranlagen/Einfriedungen Neustadtpark
- Beseitigung Schäden Radwanderweg

Auf Nachfrage erklärt Herr Bischoff, dass von der Landesstraßenbaubehörde bezüglich der Naumburger Straße noch keine Rückantwort vorliegt.

7. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen Herr Bischoff:

- Beginn der Baumaßnahmen in der Burgwerbener Straße, im Südring und im OT Kriechau (Hochwasserschutz)
- Reparatur Saaleradweg im Bereich Großkorbetha
- Übergabe Fördermittelbescheid Feuerwehr

Anfragen:

Herr Ostermann vermisst bei der Beantwortung im Ortschaftsrat die Information, in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen zur Baumaßnahme Saaleradweg geleistet werden müssen. Herr Bischoff verweist darauf, dass die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen Bestandteil der Baugenehmigung ist. Er sagt eine kurzfristige Information zu.

Schriftliche Anfrage Herr Günther zu Straßenbaumaßnahmen.

Ende der öffentlichen Sitzung.